

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. September 2017 wurde der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzungen „Barbing, Sarching, Unterheising, Gewebepark Unterheising und Sarchinger Feld“ sowie „Altach, Auburg, Eltheim, Friesheim und Illkofen“ einstimmig beschlossen. Wesentliche Punkte sind die Erhöhung der Grundgebühren einerseits und die deutliche Senkung der Einleitungsgebühr andererseits.

Den Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von St. P. (Geräteschuppen in Barbing) und J. F. (Carport in Friesheim) wurden einstimmig zugestimmt. Zur Errichtung eines Carports mit Gerätehäuschens von Th. und K. K. in Barbing stellte der Gemeinderat fest, dass die Errichtung des Carports grundsätzlich möglich ist, jedoch die Kombination mit einem Gerätehäuschens der Stellplatzsatzung der Gemeinde widerspricht.

Gegen folgende Bauanträge bestanden einstimmig keine Einwendungen: G. M. (Umnutzung und Ausbau einer Scheune zu einem Wohnhaus in Sarching), J. und M. Z. (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen in Barbing), K. und O. P. (Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Barbing), A. F. (Dachausbau und Vordach in Barbing).

Den Bauanträgen von A. und Th. St. und A. und L. Sch. über die Errichtung von jeweils einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz in Sarching stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Zu den Bauleitplanungen der Gemeinde Mintraching über die 16. und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarenergienutzung Sengkofen/Moosham, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostfeld II“ stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Zur Bauleitplanung der Gemeinde Wiesent über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kruckenberg-Ost“ stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Zur Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching über das Interkommunale Gewerbegebiet Mintraching/Barbing stellte der Gemeinderat fest, dass die Bauleitpläne der Gemeinden aufeinander abgestimmt wurden. Die Belange der Gemeinde Barbing werden grundsätzlich berührt, jedoch bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Für die Feuerwehr Barbing ist die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens nicht im Haushalt 2017 vorgesehen. Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, musste nun entschieden werden, dass die Planung und Ausschreibung sofort begonnen werden kann.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Barbing Süd hat der Gemeinderat alle vorgebrachten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern abgewogen und die vorliegende Planung einstimmig als Satzung beschlossen. Anschließend erläuterte das Ingenieurbüro EBB die Bauausführungsplanung und stellte die wesentlichen Punkte wie Straßen- und Kanalbau ausführlich vor. Der Gemeinderat nahm die Ausführung zur Kenntnis und billigte diese.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurde der Auftrag für eine neue Kühlzelle für die Rathausgaststätte „Barbinger“ vergeben, da das alte Kühlhaus nur noch provisorisch zu reparieren war.

In einer der letzten Sitzungen hatte der Gemeinderat die Errichtung von Urnenstelen und Urnenerdkammern auf dem Friedhof Barbing beschlossen. Zusammen mit der ausgewählten Firma Walz hat sich der Gemeinderat nun bereiterklärt, die Errichtung von Urnenstelen und Urnenerdkammern sofort auch auf die Friedhöfe Friesheim und Illkofen auszuweiten. Die Friedhöfe Sarching und Eltheim können dann in einem nächsten Schritt folgen.